Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde St. Peter
- Zähringergemeinde -

NR. 45 DONNERSTAG, 05. NOVEMBER 2026

AMTLICHES der GEMEINDE

Öffentliche Bekanntmachung: Neufassung der Kurtaxesatzung

Nachfolgend wird die vom Gemeinderat am 02.11.2026 beschlossene Kurtaxesatzung, geltend ab 01.01.2027, öffentlich bekanntgemacht:

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen und Einwohner im Sinne von Satz 1, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten.

(3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Absatz 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag

a)	für Erwachsene	2,70 €
b)	für Kinder	1,30 €

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 75 €.

(4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
- a) Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als 1 Tag aufhalten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.
- b) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- c) Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
- d) Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.
- e) Kranke und schwerbehinderte Personen, so lange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.

(2) Auf Antrag werden Personen nach § 2 Abs. 2, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für den ersten Tag des Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.

(3) Schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 v.H. werden von der Kurtaxe befreit.

(4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Kurkarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Nr. a), c) bis e) sowie nach § 4 Abs. 2 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Kurkarte. Die Kurkarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(2) Die Kurkarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

(3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird einen Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7 Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.

(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.
(3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Absatz 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von einer Woche bei der Gemeinde/Stadt anzuzeigen.
(4) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von drei Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.
(5) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
(6) Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche vom Kurtaxepflichtigen anzugeben sind und durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 der Gemeinde übermittelt werden, sind:
 a) Name, Vorname,
 b) Adresse,
 c) Geburtsdatum,
 d) An- und Abreisetag,
 e) Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3),
 f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Antrag auf Befreiung nach § 4 Abs. 2)
(7) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte https - Hypertext Transfer Protocol Secure-Verbindung. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.
(8) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

§ 8 Ablösung der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe kann vom meldepflichtigen Beherberger und meldepflichtigen Betreiber eines Campingplatzes abgelöst werden. Anträge zur Ablösung der Kurtaxe sind spätestens bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Gemeinde einzureichen.
(2) Die Ablösesumme bestimmt sich nach der Übernachtungszahl des Beherbergungsbetriebes bzw. Campingplatzes im Vorjahr.
(3) Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Meldepflichtigen nach § 8 Abs. 1.

§ 9 Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
(2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde/Stadt unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
(3) Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum 10. des folgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;
 b) entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
 c) entgegen § 9 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 21.06.2017 außer Kraft.

St. Peter, den 02.11.2026

gez. Gnant, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder digital innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde St. Peter geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung: Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung

Nachfolgend wird die vom Gemeinderat am 02.11.2026 beschlossene Fremdenverkehrsbeitragsatzung, geltend ab 01.01.2027, öffentlich bekanntgemacht:

Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags (Fremdenverkehrsbeitragssatzung - FBS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Beitrags, Beitragsschuldner

Von allen natürlichen Personen, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, und von allen juristischen Personen wird ein Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Erholungs- und Kurbetriebes (Fremdenverkehrsbeitrag) erhoben, soweit ihnen in der Gemeinde St. Peter aus dem Fremdenverkehr oder dem Kurbetrieb unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen.

§ 2 Beitragsfreiheit

Von der Beitragspflicht sind der Bund, die Länder, die Landkreise und die Gemeinden, soweit sie nicht mit privatwirtschaftlichen Unternehmen in Wettbewerb stehen, befreit.

§ 3 Erhebungsgebiet

Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde St. Peter.

§ 4 Maßstab des Beitrags

(1) Der Beitrag nach § 6 bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, die dem Beitragspflichtigen aus dem Fremdenverkehr oder dem Kurbetrieb in der Gemeinde erwachsen.

(2) Die besonderen wirtschaftlichen Vorteile bemessen sich nach den Mehreinnahmen (§ 5) des Beitragspflichtigen des Jahres, das dem Erhebungszeitraum nach § 7 Abs. 1 vorausgeht.

(3) Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit zu Beginn eines Kalenderjahres aufgenommen, sind abweichend von Absatz 2 der Berechnung des Beitrags für den ersten Erhebungszeitraum die Mehreinnahmen des Erhebungszeitraums zugrunde zu legen. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, sind abweichend von Absatz 2 der Berechnung des Beitrages für die ersten beiden Erhebungszeiträume die Mehreinnahmen des jeweiligen Erhebungszeitraums zugrunde zu legen. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres beendet, sind abweichend von Absatz 2 der Berechnung für den Teil des Kalenderjahres, in dem die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind, die Mehreinnahmen des (verkürzten) Erhebungszeitraumes zugrunde zu legen. Für den Erhebungszeitraum auf Basis einer Veranlagung nach Abs. 2 bereits entrichtete Fremdenverkehrsbeiträge werden dem Beitragspflichtigen ggf. anteilig in der Höhe erstattet, in der eine Beitragsberechnung nach Satz 3 zu einem niedrigeren Beitrag gelangt.

(4) Bei Beherbergungsbetrieben aller Art mit Ausnahme solcher Beherbergungsbetriebe, die Vorsorge- oder Rehabilitationskliniken sind und die einen erheblichen Anteil an sozialversicherten Patienten haben, bemessen sich die besonderen wirtschaftlichen Vorteile abweichend von Abs. 2 nach der Zahl der gewichteten Übernachtungen im Erhebungszeitraum nach § 7 Abs. 2 (Übernachtungsbeiträge).

§ 5 Messbetrag

(1) Die Mehreinnahmen (§ 4 Abs. 2) werden in einem Messbetrag ausgedrückt. Dieser ergibt sich, indem die Reineinnahmen (Abs. 2) mit dem Vorteilssatz (Abs. 3) multipliziert werden.

(2) Die Reineinnahmen werden aus dem in der Gemeinde erzielten Umsatz (Betriebseinnahmen ohne gesetzliche Umsatzsteuer) ermittelt, in dem der Umsatz mit dem aus der Anlage 1 zu dieser Satzung sich ergebenden Richtsatz (Reingewinnsatz) multipliziert wird. Soweit in der Anlage zu dieser Satzung eine Berufsgruppe nicht aufgeführt ist, ist der Richtsatz nach dem niedersten Reingewinnsatz der jeweils gültigen Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums zu ermitteln. Ist eine Berufsgruppe auch in der Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums nicht aufgeführt, ist der Richtsatz entsprechend dem Schema zum Aufbau der Richtsätze der Richtsatzsammlung der Oberfinanzdirektion anhand der gegebenen Zahlen des betroffenen Betriebs zu ermitteln.

(3) Der Vorteilssatz bezeichnet den auf den Kurbetrieb oder Fremdenverkehr entfallenden Teil der Reineinnahmen. Er wird durch Schätzung ermittelt (Vorteilsschätzung). Dabei sind insbesondere Art und Umfang der Tätigkeit, die Betriebsweise und die Zusammensetzung des Kundenkreises zu berücksichtigen.

§ 6 Höhe des Beitrags

(1) Der Beitrag nach § 4 Abs. 2 und 3 beträgt 5 vom Hundert des Messbetrages. Der Beitrag wird nicht erhoben, wenn er weniger als 20,00 € beträgt.

(2) Der Beitrag nach § 4 Abs. 4 beträgt 0,22 € je Übernachtung.

§ 7 Erhebungszeitraum, Beitragsentstehung

(1) Die Beiträge nach § 6 Abs. 1 werden für das Kalenderjahr (Erhebungszeitraum) erhoben und entstehen zu Beginn des Kalenderjahres. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe des Erhebungszeitraums aufgenommen oder vor Ablauf des Kalenderjahres beendet, verkürzt sich der Erhebungszeitraum entsprechend. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit zu Beginn eines Kalenderjahres aufgenommen, so entsteht die Beitragspflicht im ersten Erhebungszeitraum abweichend von Abs. 1 Satz 1 zum Ablauf des Erhebungszeitraums. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit während eines Kalenderjahres aufgenommen, so entsteht die Beitragspflicht für die ersten beiden Erhebungszeiträume abweichend von Abs. 1 Satz 1 zum Ablauf des jeweiligen Erhebungszeitraums.

(2) Die Beiträge nach § 6 Abs. 2 werden für jeden Kalendermonat erhoben (Erhebungszeitraum) und entstehen zum Ende des jeweiligen Kalendermonats. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 8 Fälligkeit

Die Beitragsschuld wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 9 Anzeigepflichten

(1) Beitragspflichtige nach § 4 Abs. 2 haben der Gemeinde ihren auf das Kalenderjahr, das dem Erhebungszeitraum vorausgeht, entfallenden Umsatz (Betriebseinnahmen ohne gesetzliche Umsatzsteuer) bis spätestens zum 15. Juli des folgenden Kalenderjahres (Erhebungszeitraum) mitzuteilen. Beitragspflichtige nach § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 haben der Gemeinde ihren auf den Erhebungszeitraum entfallenden Umsatz (Betriebseinnahmen ohne gesetzliche Umsatzsteuer) bis spätestens zum 15. Juli des dem Erhebungszeitraums folgenden Kalenderjahres mitzuteilen. Beitragspflichtige nach § 4 Abs. 3 Satz 3 haben der Gemeinde ihren auf den Erhebungszeitraum entfallenden Umsatz (Betriebseinnahmen ohne gesetzliche Umsatzsteuer) bis spätestens 2 Monate nach Beendigung der beitragspflichtigen Tätigkeit mitzuteilen.

(2) Beitragspflichtige nach § 4 Abs. 4 haben der Gemeinde die Anzahl der bei ihnen gegen Entgelt beherbergten Personen innerhalb von drei Tagen nach Anreise anzuzeigen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2019 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Gemeinde St. Peter, den 02.11.2026

gez. Gnant, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder digital innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde St. Peter geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 02. November 2026 der Gemeinde St. Peter

BA-Nr.	**Gewerbeklasse**	Reingewinn in %
A	**Dienstleistungen**	
A1	Architekten und Ingenieure	10
A2	Bestattungsunternehmen	20
A3	Druckereien	7
A4	Fahrschulen	20
A5	Fotografen	22
A6	Frisörgewerbe	16
A7	Glas- und Gebäudereinigung	16
A8	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen	3
A9	Grafik, Design, Werbung	16
A10	Immobilienmakler	30
A11	Rechtsanwaltsbüro	10
A12	Sport-und Skilehrer	36
A13	Steuerberater	21
A14	Versicherungsmakler / Versicherungsvertreter	36
A15	Schlüsseldienst	13
A16	Schornsteinreinigung	24
A17	Veranstaltungsservice, Künstlervermittlung, Vermietungvon Eventtechnik	15
B	**Einzelhandel**	
B1	Bau- und Heimwerkerbedarf	6
B2	Blumen und Pflanzen	9
B3	Brennstoffe	2
B4	Bücher	4
B5	Computer und Software	7
B6	Drogerie und Parfümerie	8
B7	Elektronische Erzeugnisse	5
B8	Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei	9
B9	Getränke	4
B10	Haushaltsgegenstände	6
B11	Kfz-Einzelhandel	4
B12	Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Geschenkartikel, Souvenirs	5
B13	Lederwaren und Reisegepäck	6
B14	Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände	4
B15	Nahrungs- und Genussmittel	4
B16	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln	7
B17	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel	5
B18	Schuhe und Schuhwaren	5
B19	Spielwaren	3
B20	Sport- und Campingartikel	3
B21	Tabakwaren und Zeitschriften	3
B22	Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone	10
B23	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung	6
B24	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren	12
B25	Unterhaltungselektronik	6
C	**Gastronomie**	
C1	Bäckerei	4
C2	Café	7
C3	Eisdielen	11
C4	Gast-, Speise- und Schankwirtschaft, Restaurant, Pizzeria, Schnellrestaurant	9
C5	Imbissbetriebe (auch Pizza-, Döner-, Waffel-, Crêpeverkauf usw.)	15
C6	Straußwirtschaft	15
C7	sonstige Gastronomiebetriebsart (z.B. Kioskausschank, mobiler Ausschank bei Festen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen)	15
D	**Gesundheit und Wellness**	
D1	Ärzte, Fachärzte und Zahnärzte, Heilpraktiker	21
D2	Ambulante soziale Dienste	13
D3	Apotheken	5
D4	Fitnesscenter	8
D5	Kosmetiksalons	21
D6	Kur- und Rehaeinrichtungen	9
D7	Optiker	11
D8	Physiotherapeuten	12
D9	Solarien	6
E	**Grundversorger**	
E1	Banken und Sparkassen	6
E2	Versorgungsunternehmen (Strom, Wasser, Gas)	5
E3	Tankstellen einschl. Autowaschanlage und Shop	8
E4	Telekommunikationsunternehmen	5
E5	Post	5
F	**Handwerk**	
F1	Bauunternehmen	18
F2	Dachdeckerei und Spenglerei	11
F3	Elektroinstallation	12
F4	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	23
F5	Garten- und Landschaftsbau	14
F6	Gerüstbau	15
F7	Glasgewerbe	17

F8	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei	9
F9	Kfz-Reparatur	8
F10	Maler- und Lackiergewerbe	22
F11	Raumausstatter	13
F12	Säge- und Hobelwerke	3
F13	Schlosserei	10
F14	Schreinerei und Tischlerei	15
F15	Steinbildhauerei und Steinmetz	12
F16	Zimmerei	9
G	**Personenbeförderung**	
G1	Bahn	6
G2	Busunternehmen	5
G3	Taxigewerbe und Mietwagen mit Fahrer	25
H	**Freizeit und Unterhaltungsleistungen**	
H1	Fahrradverleih	5
H2	Reisebetreuung, Fremden-, Wanderer-, Biker-, Tourenführung, Outdoor-Adventuring	15
H3	Skilift, Sommerrodelbahn	4
H4	Betrieb von Spielautomaten	10
H5	Sportgeräteverleih	4
I	**Übernachtungsgewerbe**	
I1	Campingplätze und Wohnmobilstellplätze	10
I2	Hotel	7
I3	Gasthof	6
I4	Jugendherberge, Erholungsheim	7

Dringender Aufruf zum Wassersparen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die wenigen Regenfälle der letzten Wochen haben keine nennenswerte Entlastung gebracht. Die Schüttung der Quellen geht weiter zurück. Der Hochbehälter wird seit 1 Woche nachts nicht mehr voll. Spätestens Ende der Woche / Anfang nächster Woche werden wir Wasser per Spedition anfahren lassen müssen. Um dies so gering wie möglich zu halten, bitten wir um äußerstes Sparen beim Wasserverbrauch! Wir haben dies bereits im Sommer sehr gut hinbekommen und sind sicher, dass die Maßnahmen auch dieses Mal Wirkung zeigen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe. Gemeinde St. Peter

Umsatzerklärung zum Fremdenverkehrsbeitrag 2026

Erinnerung!

Von allen natürlichen und juristischen Personen, denen in der Gemeinde St. Peter aus dem Kurbetrieb oder dem Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, wird eine Abgabe (Fremdenverkehrsabgabe) erhoben.
Im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 01.10.2026 hatten wir alle abgabepflichtigen Gewerbetreibenden aufgefordert, ihren in der Gemeinde St. Peter erzielten Jahresumsatz 2024 (Betriebseinnahmen ohne Umsatzsteuer) **bis zum 22.10.2026** mitzuteilen.
Der größte Teil der Gewerbetreibenden ist dieser Pflicht bislang nicht nachgekommen. Wir fordern daher alle Gewerbetreibenden auf, dies bis zum 15.11.2026 nachzuholen.
Den Vordruck erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde St. Peter unter
www.st-peter.eu/buergerservice/rathaus/formulare.html.
Der ausgefüllte Vordruck muss schriftlich oder per E-Mail (pfister@st-peter.eu) eingereicht werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Finanzverwaltung, Tel. 07660/9102-17, wenden.

Zahlungstermine für Steuern, Gebühren und Abgaben im November 2026

4. Rate Grundsteuer 2026 fällig am 15.11.2026
4. Rate Gewerbesteuer 2026 fällig am 15.11.2026

Bitte achten Sie darauf, dass die Zahlungen zu dem genannten Termin pünktlich erfolgen! Wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge zum Fälligkeitszeitpunkt von Ihrem Konto abgebucht.

Mietspiegel der Gemeinde St. Peter

Der neu erstellte und zum 01.11.2026 in Kraft getretene Mietspiegel ist ein wichtiges Informationsinstrument für alle Bürger*innen – ganz gleich, ob Sie eine Wohnung mieten oder vermieten möchten. Er schafft Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und bietet eine verlässliche Orientierung zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb unserer Kommune.
Die ortsübliche Vergleichsmiete, basierend auf dem Mietspiegel, kann unter https://online-mietspiegel.de/stpeter kostenlos online berechnet werden. Den vollständigen Mietspiegel in Textform finden Sie unter www.st-peter.eu/buergerservice/buergerinformationen/mietspiegel.html.

Freiwillige Feuerwehr

Die Feuerwehr wurde im vergangenen Monat zu folgenden Einsätzen alarmiert :

22.10.26, 12:39 Uhr:	Person in Zwangslage, Mühlegraben
25.10.26, 07:38 Uhr:	Stromausfall im ganzen Gemeindegebiet
25.10.26, 20:50 Uhr:	Unfall, Person in Zwangslage, L 112 Höhe Schützenhaus

Fundsachen

Autoschlüssel, gefunden am 29.10.2026 bei der Roten Linde.
Einzelner Schlüssel an lilafarbenem Anhänger, gefunden am 01.11.2026 im Foyer der ElzmattenHalle.
Gold(farb)ene Kette mit Anhänger, gefunden am 01.11.2026 in der Spittelhofstraße.

Wohnungen für (Ukraine)Flüchtlinge gesucht

Der Gemeinde St. Peter werden regelmäßig Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen, für die eine Unterkunft erforderlich ist. Die Verwaltung bittet alle Wohnungs- und Hauseigentümer um Mitteilung über kurzfristig verfügbare Zimmer, Wohnungen etc. . Die Anmietung und Bezahlung erfolgt über die Gemeinde. Auch Gästezimmer und/oder Ferienwohnungen für eine beschränkt vermietbare Zeit im Innen- und Außenbereich (mit Busverbindung, mindestens für ein Jahr) bitten wir uns anzubieten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Bürgermeisteramt auf unter Tel. 9102-12 (Herr Lemke). Mietvertragspartner wäre die Gemeinde.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis:
https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01801-116 116
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016
www.hilfetelefon.de

Defibrillator-Standorte:
- Zähringerstr. 12, Vorraum Geldautomat Sparkasse
- Elzmatten 1, bei Eingang Kleinkindgruppen
- Jörgleweg 4, bei Waschplatz Baufirma
- Peter-Thumb-Weg 2, Nebengebäude beim Josefshaus
- Sägendobel 11

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:
erreichbar unter 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: 0761 40106-18

DRK Tagespflege Emanuel Ansprechpartnerin: I. Kröger 9419048
DRK-Pflegedienst: 920353

Pflege mobil: 07660 941769-18
oder 0171 8341982

Pflegestützpunkt Hochschwarzwald, Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege.
Dreisamtal, franziska.zaehringer@lkbh.de 0761 2187-2977

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber:
info.freiburg@ifd.3in.de 0711250832800

Migrationsberatung für Erwachsene
(EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein,
Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten, 0761 8965-456
E-Mail: evamaria.klein@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung
bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von 07631 36614-20
Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de 0171 2295173

Blaues Kreuz: 07660 2127588
Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

Polizeiposten Kirchzarten: 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160 96263862

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: 07660 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:
Notdienstnummer 0151 70595748

Stadtjäger 0761 69656343
mail@stadtjaeger.pro

Regio-Krisendienst für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Stadt Freiburg
Krisennummer 0761 88 88 35 33
Telefonzeiten: Freitag, Samstag und feiertags

APOTHEKENBEREITSCHAFT

Apothekenbereitschaft vom 05.11. - 12.11.2026

Donnerstag, 05.11.2026: Zähringer-Apotheke, Zähringerstr. 12, St. Peter
Frida-Apotheke, Ferdinand-Weiß-Str. 119, Freiburg

Freitag, 06.11.2026: Kloster-Apotheke, Hauptstr. 9, Oberried
Hölderle-Carré Apotheke, Konrad-Goldmann-Str. 5 A, Freiburg

Samstag, 07.11.2026: Hirsch-Apotheke, Carl-Kistner-Str. 2, Freiburg
K & K-Apotheke, Hexentalstr. 7, Merzhausen

Sonntag, 08.11.2026: Unterlinden-Apotheke, Unterlinden 2, Freiburg
Hexental-Apotheke, Dorfstr. 5, Merzhausen

Montag, 09.11.2026: Apotheke im Kohlerhof, Rosenstr. 1, Denzlingen
Zasius-Apotheke, Günterstalstr. 39, Freiburg

Dienstag, 10.11.2026: City-Apotheke in der Schwarzwaldcity, Schiffstr. 5, Freiburg
Bären-Apotheke am Basler Tor, Christoph-Mang-Str. 18-20, Freiburg

Mittwoch, 11.11.2026: Breisgau-Apotheke, Eisenbahnstr. 64, Freiburg
Apotheke am Seepark, Hofackerstr. 92, Freiburg

Donnerstag, 12.11.2026: Apotheke am Berliner Tor, Breisacher Str. 86, Freiburg
K & K Apotheke im Vauban, Paula-Modersohn-Platz 3, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058
Mo., Di., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr



ELZMATTENBAD ST. PETER

Elzmatten 3, Eingang vom Parkplatz Elzmatten aus,
Tel. 07660/9102-30.

Öffnungszeiten

Montag		16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag		14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch		16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr,	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag		14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr	

Am Samstag, 14.11.2026 ist das Hallenbad für den regulären Badebetrieb geschlossen.

Jahreskarten sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitte vorab Mail an pfister@st-peter.eu oder gemeindekasse@st-peter.eu mit Zusendung Foto/Passbild, Adresse, Geburtsdatum und Abholdatum.

Gutscheine können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0,
Internet: www.st-peter.eu; Textannahme: amb@st-peter.eu

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:
Bürgermeister Karl-Heinz Gnant
Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS: Montag-Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr
Finanzverwaltung: Montag und Freitag geschlossen

Terminvereinbarung erbeten

Wir empfehlen weiterhin Terminvereinbarungen für Erledigungen im Rathaus, um Wartezeiten zu vermeiden und ggf. die Dienstleistung vorbereiten zu können. Wir bitten um Verständnis, dass bei starkem Andrang Besucher mit Termin Vorrang haben.



Spruch der Woche

Was wir haben, können wir verlieren, aber doch niemals, was wir sind. Wilhelmine von Hillern.

AKTUELLES aus dem Gemeinderat

Aktuelles aus dem Gemeinderat vom 02.11.2026

Bekanntgaben

keine

Beratung und Beschlussfassung über Auftrag Freilegung Sandsteingewänder Sanierung Rathaus

BM Gnant führt aus, dass nach Baugenehmigung die Fenstergewänder zu erhalten und steinmetzmäßig fach- und materialgerecht instand zu setzen sind. Hierzu bedarf es nach Aussage des Denkmalschutzamtes einer Schadensaufnahme, um dann gemeinsam abschließend die weitere Verfahrensweise festzulegen. Der Gemeinderat verständigt sich einstimmig darauf, dass der Architekt vor Beschluss hierzu Stellung nehmen soll.

Beratung und Beschlussfassung über Kurtaxesatzung ab 01.01.2027

BM Gnant erklärt, dass die Kurtaxesatzung nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht. Die Höhe der Kurtaxe wurde bereits in der Sitzung im Mai 2026 beschlossen. Die neue Kurtaxesatzung sieht keine Befreiung für das Geistliche Zentrum mehr vor. Diese Regelung ist aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht mehr haltbar. Zukünftig sind auch die geschäftlichen Übernachtungen bei Geschäftstätigkeit in St. Peter nur noch für die erste Nacht von der Kurtaxe befreit.
Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Kurtaxesatzung ab 01.01.2027 zu.

Beratung und Beschlussfassung über die neue Fremdenverkehrsbeitragssatzung – FBS ab 01.01.2027

BM Gnant erläutert, dass die aktuelle Fremdenverkehrsabgabesatzung aus dem Jahre 1998, zuletzt geändert 2001, durch die Kommunalaufsicht bemängelt wurde. Die neue Satzung entspricht der Mustersatzung des Gemeindetages.
Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrag (Fremdenverkehrsbeitragssatzung – FBS) mit Wirkung zum 01.01.2027 mit der dazugehörigen Anlage der Reingewinnsätze.

Einführung eines Jobrad- und Geräteleasing-Programms für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde (primandis GmbH / archimedes Leasing GmbH)

Derzeit bietet die Gemeinde ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zur Teilnahme an Hansefit an. Zur weiteren Steigerung der Attraktivität soll das Angebot auf ein Dienstradleasing ausgeweitet werden. Die Gemeinde konnte die primandis GmbH / archimedes Leasing GmbH als Partner gewinnen und über das Dienstrad hinaus noch das IT-Geräteleasing als Mitarbeiter-Benefit anbieten. Damit ist die Gemeinde St. Peter Vorreiter im Landkreis.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung eines Jobrad- und Geräteleasing-Programms auf Basis des vorgelegten Rahmenvertrages mit der archimedes Leasing GmbH, der Dienstleistungsvereinbarung mit der primandis GmbH sowie der zugehörigen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Zur Wasserversorgung gibt BM Gnant bekannt, dass der Hochbehälter seit einer Woche nicht mehr vollläuft. Es werden alle gebeten, Wasser zu sparen, wo es geht. Sollte sich die Situation nicht deutlich verbessern, muss spätestens ab nächster Woche Wasser gefahren werden.
In der Kläranlage musste ein neues Gebläse zu einem Preis von 7.900 € netto für das Belüftungsbecken wegen eines technischen Defektes gekauft werden.
Der Mietspiegel mit Mietpreisrechner ist auf der Gemeindehomepage im Bereich Bürgerinformationen eingestellt.
BM Gnant bedankt sich bei allen Helfern der Feuerwehr, Beckesepp, Getränke Hättich, Elektro Weber, der DLRG und allen freiwilligen Helfern beim Stromausfall vom 25.10.2026. Es wird noch eine Aufarbeitung der offenen Punkte geben; der Stromausfall konnte dank der großen Unterstützung gut abgewickelt werden und soll für die Zukunft in die Notfallplanung der Gemeinde Eingang finden.
In der Vergangenheit sind Familien an die Gemeinde herangetreten, die berichtet haben, dass die Schulkinder beim Weg zur Schule im Bereich Roter Weg/Zähringer Eck die Straße nicht passieren konnten. BM Gnant appelliert an die Verkehrsteilnehmer, Rücksicht auf die Schulkinder und den Schulweg zu nehmen und die Überquerung der Straße zu ermöglichen. Gleichzeitig stellt der Bürgermeister klar, dass mit der Überplanung des Parkplatzes Rossweiher als Busknotenpunkt es die Möglichkeit geben wird, in diesem Bereich einen Zebrastreifen einzurichten. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran.
BM Gnant gibt bekannt, dass das Landratsamt mitgeteilt hat, zukünftig den Jubilarinnen und Jubilaren keine persönlichen Glückwünsche des Landkreises mehr zu übermitteln.
In der Vergangenheit sind verschiedene private Messstellenbetreiber mit Nachdruck zum Thema Smart Meter an die Haushalte in St. Peter herangetreten. Hierzu wurde seitens des zuständigen Netzbetreibers, der Badenova, unter www.badenovanetze.de/netzkunden/strom/smart-meter-angebote eine Informationsseite eingerichtet. Die Haushalte werden gebeten, wenn sie sich für das Thema interessieren, sich beim Netzbetreiber zu erkundigen.
Auf Nachfrage aus der Einwohnerschaft erklärt BM Gnant, dass die Verwaltung den Vermietern und Gewerbetreibenden zu der neuen Kurtaxesatzung und der neuen Fremdenverkehrsbeitragssatzung die notwendigen Informationen zukommen lässt.
Aus den Reihen der Einwohner wurde erneut die neue Vertaktung im ÖPNV angesprochen. BM Gnant erklärt nochmals bitte alle Anregungen an die Verwaltung zu senden, hier werden diese gesammelt und dann an das Landratsamt weitergegeben.

MITTEILUNGEN anderer Behörden

Landratsamt

„Schutz vor Überflutung: Wie kann ich vorsorgen?“

Durch den Klimawandel nehmen Extremwetter zu. Hochwasser und Starkregen treten häufiger auf und können massive Schäden verursachen. Eigenschutz und Eigenvorsorge sind daher unerlässlich. Steffi Röder vom Kompetenzzentrum Wasser und Boden der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg und David Sorg von der SV SparkassenVersicherung zeigen, wie sich Bürge-

rinnen und Bürger wirksam vor Überflutungen schützen können und welche rechtlichen und versicherungstechnischen Aspekte zu beachten sind. Die Veranstaltung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald findet **am Donnerstag, 19. November, von 17 bis 18:30 Uhr** online statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Den Link zur Anmeldung finden Sie auf www.lkbh.de/klima unter "Aktuelles".

Deutsche Rentenversicherung

Vorzeitige Altersrente - Auf was muss ich achten?

Vortrag am **Donnerstag, 26.11.2026, 16:15 Uhr**, Heinrich-von-Stephan-Str. 3, 79100 Freiburg, zu folgenden Themen: Rentenarten und ihre Voraussetzungen; Auswirkungen auf die Krankenversicherung; Rente und Weiterarbeit. Der Vortrag ist **kostenlos** und dauert bis zu 2 Stunden.
Anmeldung per E-Mail an empfang_fr@drv-bw.de.

Abfallwirtschaft

Laubentsorgung

Laub gehört zu den wichtigsten Kompostmaterialien im Garten. Es kann gemeinsam mit gehäckselten Garten- und Küchenabfällen kompostiert werden. Da die Abbau- bzw. Umwandlungsdauer der einzelnen Laubarten allerdings sehr unterschiedlich ist, sollten verschiedene Laubarten mit allen übrigen Kompostrohstoffen gründlich gemischt werden. Am besten zerkleinern Sie das Laub vor dem Sammeln mit dem Rasenmäher. **Leicht abbaubar** sind Blätter von Obstbäumen, Ahorn, Eberesche, Esche, Erle, Haselnuss, Linde und Weide. **Schwer abbaubar** ist das Laub von Akazie, Buche, Birke, Eiche, Pappel, Platane und Walnuss. Wichtig ist, dass im Kompost alles gemischt und locker aufgeschichtet wird (niemals eine dicke nasse Laubschicht mit einem Mal auf den Kompost bringen, lieber antrocknen lassen). Die Verrottung lässt sich beschleunigen, wenn einige Handvoll Hornmehl eingestreut werden. Die Zugabe von kalkhaltigem Gesteinsmehl neutralisiert die Gerbsäure insbesondere aus Eichenlaub.

Große Mengen an Laub (aus Privathaushalten) nehmen die Grünschnitt-Sammelstellen der ALB an. Kleinere Mengen können auch über die Biotonne bzw. zusätzliche Laubsäcke entsorgt werden. Laubsäcke haben ein Volumen von ca. 70 l und bestehen aus Recyclingkraftpapier. Sie sind z. B. an den beiden regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald für 3 €/Stück erhältlich. Eine Liste der Verkaufsstellen finden Sie auf unserer Homepage. Volle, zugebundene Laubsäcke werden bei der Leerung der Biotonnen mitgenommen.

Am meisten dankt es Ihnen die Natur freilich, wenn Sie Laub unter Bäumen und Sträuchern liegen lassen oder auf abgeräumten Beeten als Mulch aufbringen. Es schützt den Boden vor Erosion und Verschlämmung. Vor allem aber finden Kleinlebewesen in der Laubschicht gute Überwinterungsmöglichkeiten und können im Frühjahr sofort wieder das Bodenleben aktivieren. Die bis dahin weitgehend verrotteten Blätter werden einfach in den Boden eingearbeitet. In einer ruhigen Gartenecke können Sie auch einen Laubhaufen (vermischt mit etwas Gehölzschnitt) auftürmen, der als Winterquartier für Igel und diverse Nutzinsekten dienen kann.

Achtung: Auch dieses Jahr sind wieder zahlreiche Kastanienblätter von der Kastanienminiermotte befallen. Diese Blätter bitte nicht auf den Komposthaufen geben, da die Gefahr besteht, dass die Puppen der Miniermotten in den Blättern überwintern. Auch die Grünschnitt-Sammelstellen im Landkreis nehmen dieses Material nicht an. Empfohlen wird, das befallene Laub über die Restabfall- oder Biotonne zu entsorgen.

Haben Sie noch Fragen?
Abfallberatung Tel. 0761/2187-9707, www.lkbh.de/alb.

KULTUR & VEREINE

Tourist-Information

Das Büro Klosterhof 11 ist **dauerhaft geschlossen.** Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-7210. Im Foyer der Sparkasse sind ein Infoterminal, Prospektmaterial sowie die ausgehängten Veranstaltungsübersichten zu finden. Nachrichten und Veranstaltungsplakate können in dem Briefkasten an der Plakatwand rechts vor dem Eingang zum Klosterhof abgelegt werden.

Zähringer-Mediathek

Besuchen Sie die Mediathek des Vereins Zähringer Zentrum e.V. in der Zähringerstraße mit zahlreichen Videos. Di – So, 10 – 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Katholische Gottesdienste

Änderungen der Gottesdienste und weitere Infos erhalten Sie auf der Internetseite: www.kath-hochschwarzwald.de.

Donnerstag, 05.11.2026
Wallfahrtskirche St. Märgen
08:00 Uhr Schülergottesdienst als Eucharistiefeier
Klosterkirche St. Peter
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 07.11.2026
Klosterkirche St. Peter
14:30 Uhr Eucharistiefeier zur Diözesanen Beauftragungsfeier für den Fachdienst Geistliche Begleiter & Geistliche Begleiterinnen

Sonntag, 08.11.2026
Klosterkirche St. Peter
10:30 Uhr Eucharistiefeier
10:30 Uhr Kinderkirche; Beginn in der Klosterkirche, danach im Pfarrzimmer

Montag, 09.11.2026
Klosterkirche St. Peter
19:30 Uhr Lobpreis am Abend

Dienstag, 10.11.2026
Klosterkirche St. Peter
08:00 Uhr Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
Wallfahrtskirche St. Märgen
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 11.11.2026
Thurnerkapelle
18:30 Uhr Eucharistiefeier

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11:00 Uhr, samstags um 7:30 Uhr, sonntags um 8:30 Uhr und 11:00 Uhr.

Erstkommunion 2027

Die Eltern der katholischen Drittklässler in St. Peter und in St. Märgen wurden bereits zur Anmeldung zur Erstkommunion 2027 ihrer Kinder angeschrieben. Falls Ihr Kind dazugehört, aber Sie nicht angeschrieben wurden, melden Sie sich im jeweils zuständigen Pfarrbüro.
St. Peter: Die Erstkommunion wird am 11. April 2027 um 10:30 Uhr gefeiert. Der erste Elternabend in St. Peter ist am Dienstag, 10. No-

vember 2026, um 19:30 Uhr im Pfarrheim. Den Aufnahmegottesdienst feiern wir am 2. Advent am 6. Dezember 2026 um 10:30 Uhr.
St. Märgen: Die Erstkommunion wird am Sonntag, 4. April 2027, um 10:30 Uhr gefeiert. Der erste Elternabend ist am Donnerstag, 12. November 2026, um 19:30 Uhr im Pfarrsaal. Den Aufnahmegottesdienst feiern wir am 1. Advent, 29. November 2026, um 10:30 Uhr.

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 08.11.26
10:00 Uhr Gottesdienst (Sabine Berninger) im Ökumenischen Gemeindezentrum Stegen, anschließend Tee im Foyer
Taizéandacht im Rahmen der Friedensdekade am **Donnerstag, 12.11.2026**, um 19:30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Kirchzarten.

Nachmittag der älteren Generation. Der ökumenische Seniorenkreis Stegen lädt am **Donnerstag, 12.11.2026**, um 15 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Ökumenischen Zentrum Stegen ein. Pfarrer i.R. H. Wolff wird mit einem Impuls auf den Nachmittag einstimmen.

Gesangs-Abend mit Schubert-Liedern am **Samstag, 14.11.2026**, 17 Uhr, Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Eintritt frei, wir freuen uns über Spenden.

Füreinander Hier e.V.

Gemeinsames Mittagessen

Ein ganz herzliches Dankeschön für die liebe Gastfreundschaft und das leckere Mittagessen dem Bürgerstüble-Team. Vom Seniorenmittagessen zum gemeinsamen Mittagessen: Auf vielfachen Wunsch sind ab jetzt alle die eingeladen, die sich über ein Mittagessen in der Gemeinschaft freuen. Das nächste Mal sind wir am **Mittwoch, 18.11.26**, im Hotel Sonne zu Gast.

Füreinander Hier kreativ

Es ist wieder so weit – Wir treffen uns zu entspannten Abenden mit unseren Handarbeiten – nähen, flicken, stricken, häkeln, basteln am **Dienstag, 10.11., ab 17:30 Uhr, und am 08.12. auch ab 17:30 Uhr**, Am Birkenrain 26 B**.** Natürlich gibt es auch wieder Tee und Plätzchen für einen gemütlichen Abend. Bitte meldet euch an bei mir: Katharina Becking, Tel. 07661/907361. Man kann sowohl eigene Arbeiten mitbringen als auch Ideen von uns in die Tat umsetzen.

Vorbereitungen bei längeren Stromausfall

Können wir auch längere Zeiten ohne Strom gut überbrücken? Brauchen wir dann Menschen in unserer Nähe? Sind wir gut mit Nahrungsmitteln, Medikamenten usw. versorgt? Wer sich darüber Gedanken macht, ist herzlich eingeladen am **Dienstag, 17.11.26, um 19 Uhr**, Am Birkenrain 26 b, zu einem Vortrag über Vorbereitungen und Notfallmaßnahmen bei einem längeren Stromausfall. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 07660/446.

Bald ist Advent

Über Spenden von Tannengrün für ein gemeinsames Adventskranzbinden würden wir uns sehr freuen!

St. Martinsumzug und Martinsspiel

Der diesjährige St. Martinsumzug findet am **Mittwoch, 11.11.2026, um 17:30 Uhr** statt. Die Schulkinder und ihre Eltern können sich um 17:15 Uhr auf dem oberen Vorplatz der ElzmattenHalle am Mühlegraben zum Anzünden der Kerzen treffen. Der Zug führt vom Mühlegraben über Schulweg und Zähringerstraße in den Klosterhof, wo das St. Martinsspiel aufgeführt wird. Nach der anschließenden Segnung durch Herrn Pfarrer Armbruster werden immer jeweils zwei Kindern zusammen die St. Martinshörnchen ausgeteilt, um den Symbolgehalt des Teilens zu verdeutlichen. Wie bisher sind sie eine Spende der Pfarrgemeinde und der politischen Gemeinde.
Bewirtung: In diesem Jahr bieten die Eltern der 4. Klassen der Abt-Steyrer-Schule wärmenden Kinderpunsch und Glühwein sowie Fingerfood und Kuchen an. Bitte für den Glühwein/Punsch 1 Tasse mitbringen.

Music For A While

Mitsängerinnen für Gottesdienst am vierten Advent gesucht!

Im Jahr 2013 formierte sich als Projekt der damaligen Seelsorgeeinheit St. Peter/St. Märgen der Frauenchor Music For A While. Kurzweilige Proben projektbezogen „for a while" und das gemeinsame Singen in netter Frauenrunde bei besonderen Gottesdiensten soll einfach Freude bringen – sich selbst und anderen. Bezirkskantor David Kiefer freut sich auf seine neue Aufgabe und möchte mit Music For A While den Gottesdienst am vierten Adventssonntag, 20. Dezember 2026, um 10:30 Uhr in der Barockkirche stimmungsvoll umrahmen. Er lädt herzlich ein – die **Proben sind ab dem 11. November 2026 immer mittwochs um 19:15 Uhr im Chorraum der Barockkirche.** Neugierig geworden? Gerne vorbeischauen!

Seniorengruppe Spätsommer

Liebe Seniorinnen und Senioren von St. Peter, am **Donnerstag, 12. November**, laden wir alle herzlich ein zu unserem **Spiele-Nachmittag** mit Kaffee und Kuchen. Beginn ist um 14:30 Uhr im Pfarrheim. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag. Ihr Spätsommerteam.

Imkerverein

Liebe Mitglieder, am **Freitag, 13.11.2026**, 19 Uhr, findet unsere diesjährige **Herbstversammlung** im Café Schuler im Sägendobel statt. Im Anschluss hält die Fachberaterin für Imkerei einen Vortrag.
Bitte meldet eure Essenbestellungen bis Sonntag, 08.11., telefonisch oder per Mail, Tel. 07661/61546 (gern auch AB nutzen), imker.stpeter@gmx.de.

Autorenlesung im werkstattCafé

Zu einer Autorenlesung mit Peter Behncke unter dem Motto: „Gedichte machen das Leben schöner; Poesie zum Schmunzeln und Nachdenken" lädt das Josefshaus am **Freitag, 13. November, um 19.00 Uhr** ins werkstattCafé beim Josefshaus ein. Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten.

50 Jahre DLRG St. Peter

Zum 50-jährigen Jubiläum lädt die DLRG St. Peter Kinder und Jugendliche am **14. November 2026** von 16:00 bis 17:30 Uhr zu einem **Spielenachmittag ins ElzmattenBad** ein. Voraussetzung ist das Frühschwimmerzeugnis („Seepferdchen"). Von 19:00 bis 21:30 Uhr findet ein **Lichterschwimmen** statt. In einer besonderen Atmosphäre bei Kerzenschein kann gemütlich geschwommen werden.

„Junglöwen des Kalifats" – Lesung über die gestohlene Kindheit jesidischer Kinder

Am **Freitag, 20. November 2026, 19:30 Uhr,** liest der Journalist und Islamwissenschaftler Gohdar Alkaidy in der **Barockkirche St. Peter** aus seinem 2026 erschienenen Buch „Junglöwen des Kalifats – Eine gestohlene Kindheit".
Er berichtet über jesidische Kinder, die während des Völkermords an

den Jesiden 2014 vom sogenannten „Islamischen Staat" verschleppt, zwangsrekrutiert und ideologisch indoktriniert wurden. Bilder aus dem Nordirak geben Einblicke in die aktuelle Situation in den Camps und die Arbeit der Stelle für Jesidische Angelegenheiten e. V..
Einen besonderen Bezug zu St. Peter schafft die seit 2024 bestehende Schulpartnerschaft der Abt-Steyrer-Grund- und Naturparkschule mit der Schule „Our Bridge" im Nordirak. Durch Briefe, Videokonferenzen und gemeinsame Aktionen erleben die Kinder, was Menschen über Grenzen hinweg verbindet: der Wunsch nach Frieden, Freiheit, Bildung und einer guten Zukunft.
Die Veranstaltung wird gemeinsam von Pfarrer Klemens Armbruster, Bürgermeister Charly Gnant und der Abt-Steyrer-Grund- und Naturparkschule getragen. Unterstützt wird der Abend von der Heinrich-Böll-Stiftung, der Evangelischen Kirchengemeinde Dreisamtal, der Kommune Schafhof, Zarok e. V., Dreisamtal Gemeinsam und dem Café Miteinander.
Musikalische Beiträge umrahmen die Veranstaltung. Eintritt: frei, Spenden willkommen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Förderverein Kath. Kindergarten Benedikt Kreutz

Hiermit möchten wir alle Mitglieder und Interessierten zu unserer **Mitgliederversammlung am Donnerstag, 3. Dezember 2026, um 19:30 Uhr im Kindergarten** einladen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen: 1. Begrüßung; 2. Grußworte der Gemeinde; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Kassenbericht; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Wahlen; 6.1 Wahl des Vorstands; 6.2 Wahl der Kassenprüfer; 7. Wünsche und Anregungen; 8. Abschluss. Wir freuen uns auf eure Teilnahme; die Vorstandschaft.

SPORT

Sportverein

Ergebnisse

I. Mannschaft:	SG St. Märgen/St. Peter I - SV TuS Immendingen I	2 : 3
II. Mannschaft:	SG St. Märgen/St. Peter II - SV TuS Immendingen II	0 : 4
Damen-Bezirkspokal:	FC Brigachtal - SG St. Märgen/St. Peter	5 : 1
Damen:	SG Hochschwarzwald II - SG St. Märgen/St. Peter	0 : 1
A-Junioren:	SG St. Märgen/St. Peter - FC Bernau	4 : 1

Heimspiel-Termine

Fr., 06.11.2026
18:00 Uhr C-Junioren (in St. Märgen) - SG Oberes Bregtal II
19:30 Uhr Damen (in St. Märgen) - FC Brigachtal
Sa., 07.11.2026
15:00 Uhr B-Junioren (in St. Märgen) - SG Donauesch./Pfohren II
Mo., 09.11.2026
19:30 Uhr A-Junioren (in St. Märgen) - FV/DJK St. Georgen

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen vom 05.11. – 12.11.2026

Donnerstag, 05.11.2026
11:00 Uhr
Klosterpforte
Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek
Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen-2 oder Tel. 07660/91010.

14:30 Uhr
Ecke Roter Weg / Lindenbergstraße
Fit durch den Herbst - Gesundheitswandern mit dem Schwarzwaldverein
Die kurzen Wanderungen werden mit leichten Übungen kombiniert, die dem ganzen Körper guttun. Strecke: 3 max. 5 km; Dauer: etwa 2 Std.; Höhenmeter: 70-170 m; Schwierigkeit: leicht. Mehr Informationen bei Lydia und Rainer Hauenschild. Tel. 07660/9413724.

Sonntag, 08.11.2026
11:30 Uhr
Klosterpforte
Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek
Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen-2 oder Tel. 07660/91010.

15:00 Uhr
ElzmattenBad
Aquafitness & Aquajogging
Aquafitness/Aquajogging ist ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining zur Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, für den Muskelaufbau, zur Gelenkmobilisation, Gewichtsreduktion sowie für die Koordination. Teilnahme ab 15 € pro Einzeltermin, Anmeldung erforderlich unter scdreisamtal.de/scd-aquafitness.

15:45 Uhr
ElzmattenBad
Aquapower
Das perfekte Training für ein kräftiges Herz, einen gesunden Rücken und einen starken Bauch mit dem kleinen Plus an Body-Forming: vielseitige Übungen mit intensiven Intervall-Trainingseinheiten. Teilnahme ab 15 € pro Einzeltermin, Anmeldung erforderlich unter scdreisamtal.de/scd-aquafitness.

Dienstag, 10.11.2026
15:00 Uhr
Klosterpforte
Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek
Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen-2 oder Tel. 07660/91010.

20:00 bis 21:30 Uhr
Musicosophia-Schule, Finkenherd 6
Erlebniswelt Musik
Kommen Sie mit auf eine musikalische Entdeckungsreise! Lernen Sie auf aktive und lebendige Weise einen ungewöhnlichen Zugang zu klassischer Musik kennen und erfahren Sie ihren inneren Reichtum. Verbinden Sie Ihr Wesen mit dem der Musik. KB 8 €.
Anmeldung: Tel. 07660/581 oder carola@musicosophia.de.

Mittwoch, 11.11.2026
15:30 – 18:30 Uhr
Eingang durch die Kirche
Die Bücherei im Pfarrzimmer
Kostenlose Ausleihe von aktuellen Büchern, DVDs und Hörbüchern für Erwachsene und Kinder.

Donnerstag, 12.11.2026
11:00 Uhr
Klosterpforte
Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek
Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen-2 oder Tel. 07660/91010.

14:30 Uhr
Ecke Roter Weg / Lindenbergstraße
Fit durch den Herbst - Gesundheitswandern mit dem Schwarzwaldverein

Auswärtige Veranstaltungen

Volkshochschule

Neuseeland: Kampf gegen invasive Arten im Naturparadies

Am **Freitag, 13.11.26, 18:30 Uhr**, hält Rainer Glawion in Kirchzarten im Bürgersaal der Talvogtei-Scheune einen Vortrag zum Kampf gegen invasive Arten im Naturparadies Neuseeland. Hochsicherheitstrakte im Regenwald, umgeben von Elektrozäunen, Überwachungskameras und Desinfektionsschleusen, schützen die letzten Populationen einheimischer Tierarten Neuseelands vor den allgegenwärtigen eingeschleppten Raubsäugern. Nur dort können die bodenlebenden Tiere wie der Kiwi, das Nationaltier des Landes, überleben. Naturschützer führen einen ständigen Kampf mit Giftködern und Fallen gegen die anstürmenden Raubtiere. Auch wenn die Regenwälder Neuseelands inzwischen stark von invasiven Tieren und Pflanzen überprägt sind, so bilden sie weiterhin eine eindrucksvolle Kulisse für die landschaftlichen Schönheiten der Doppelinsel. In seinem Vortrag entführt der Autor zu den Baumfarnen und Riesenbäumen der Kauriwälder, zu der Gletscherwelt der Neuseeländischen Alpen und den aktiven Vulkanen auf dem Pazifischen Feuergürtel sowie in die Hauptstadt der Südinsel, Christchurch, kurz nach dem zerstörerischen Erdbeben von 2011. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661/5821. Eintritt: 10 €.

Die Kraft des positiven Denkens - Vortrag von Christina Blender

am **Freitag, 13.11.26, 19:30 Uhr**, in der VHS in Kirchzarten, Kirchplatz 3, über die Macht der Gedanken und wie wir mit Hilfe unserer mentalen Energie Herausforderungen und schwierige Zeiten erfolgreich meistern und wieder in ein zufriedenes und glückliches Gleichgewicht kommen können. Wie wirken sich unsere Gedanken auf uns aus und wie können wir sie bewusst wahrnehmen und steuern? Mit Erfahrungsberichten, Übungen und praktischen Beispielen. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661/5821. Eintritt: 15 €.

Ende des redaktionellen Teils

Achtung, Familienbetrieb kauft

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Kroko-Taschen, D.-Taschen, Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhren, Bilder, Vorwerk-Staubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel, Nähmaschinen und Schreibmaschinen, Tafelsilber, Goldschmuck, Modeschmuck jeglicher Art, Münzen. Komme vor Ort, zahle in bar.
Familienbetrieb seit 1985, Herr Gert.
Tel. 0152 160 82 594

Sie haben glücklich zusammen gelebt und sind glücklich am 20.10.2026 zusammen gestorben.

Gundel & Wichard
* 21.11.1948 * 01.01.1943
von Alvensleben

Wir sind traurig und vermissen sie sehr.
Andrea, Anne, Friedemann, Isabelle,
Elena, Tadashi mit Familien
Angehörige und Freunde

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Sa., 14.11.2026, um 14:00 Uhr im Ruheforst bei Erbach/Odenwald statt.

Im Anschluss laden wir ein in das „Erbacher Brauhaus", Jahnstraße 1, 64711 Erbach. Blumen sind im Ruheforst nicht gestattet. Wer mag, kann stattdessen eine gemeinnützige Einrichtung seiner Wahl mit einer Spende unterstützen.

Traueranschrift:
Familie von Alvensleben, c/o Klingele Bestattungen
Schulhausstraße 29, 79199 Kirchzarten

Der Glottertäler
Omnibus Rieder GmbH & Co. KG
Das Busunternehmen im Glottertal
Mehr... Qualität... Erfahren.
...seit über 60 Jahren für Sie unterwegs….
In den Engematten 4 • Glottertal • Tel. 07684 – 353

Reisen 2026

27.11.-29.11.26:	**München zum 1. Advent** im MARITIM-Hotel/ÜF	**ab 419,00 €**
04.12.-05.12.26:	Konstanz und Christmasgarden Insel Mainau inkl. Eintritt	ab 222,00 €
15.12.-17.12.26:	**Weihnachtsmärkte x 3, Schwäbisch Hall, Rothenburg o.d.T, Esslingen**	**ab 377,00 €**
30.12.-02.01.27:	Silvester in München mit Vorstellung im Circus Krone an Neujahr	ab 949,00 €

Neu in 2027

14.02.-17.02.27:	**Schweizer Wintermärchen / Glacierexpress und Centovallibahn / HP**	**ab 999,00 €**
01.03.-08.03.27:	Flugreise nach Apulien, Reisebegleitung Susanne Rieder / HP	ab 1888,00 €
25.03.-30.03.27:	**Ostern in der Toskana / HP**	**ab 1207,00 €**
05.04.-09.04.27:	Osterbrunnenreise Fränkische Schweiz mit Ausflug nach Tschechien/HP	ab 894,00 €
24.04.-29.04.27:	**Flusskreuzfahrt zur Tulpenblüte/VP**	**ab 2375,00 €**

Tagesreisen:

Di 08.12.26:	**Basler Weihnachtsmarkt**	**31,00 €**
Sa 19.12.26:	Weihnachtsmarkt in Ulm	58,00 €
Do 21.01.27:	**Schlachtplatte Essen auf dem Schmalzenhof**	**55,00 €**
Sa 30.01.27:	Holiday on Ice in Stuttgart, MIRAGE - die neue Show	ab 91,00 €

Bei Mehrtagesreisen mit Taxiservice! Alle Reisen auch online buchbar!
Registrieren Sie sich gerne bei uns für den neue Katalog 2027!
Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Besuch in unserem Büro im Glottertal!

1-Zimmer-Wohnung zu vermieten

in St.Peter, 42 m² (zzgl. Terrasse), ruhige Lage, heller großzügiger offener Grundriss, Einbauküche, Kellerraum, Fahrradabstellraum, Waschmaschinenstellplatz separat, KFZ-Stellplatz und Terrasse, Energieausweis vorhanden.
KM 540,00 €, NK ca. 180,00 €
E-Mail: wohnung-st.peter@gmx.de

Änderungsschneiderei - Bakeer

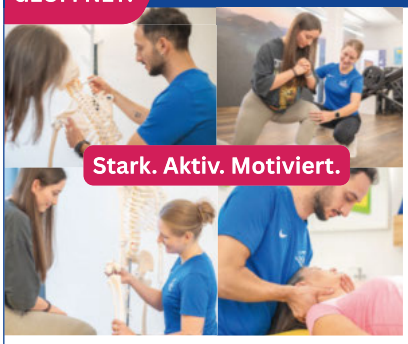
St. Märgen - Feldbergstraße 2 Eingang: Sparkasse

Öffnungszeiten!
Dienstag und Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Tel. werktags **ab 17 Uhr! 0176 611 720 54**

WIR HABEN GEÖFFNET!

NEU IM GLOTTERTAL



Samfit PHYSIOTHERAPIE

Ihre Gesundheit in guten Händen.

SAMfit Physiotherapie im Glottertal!

Seit dem 02. November sind wir offiziell für Sie da!
In unserem neuen Praxisräumen begleiten wir Sie mit fundierter Physiotherapie, persönlicher Betreuung und einem professionellen Behandlungskonzept - für mehr **Beweglichkeit**, **Gesundheit** und **Lebensqualität**.
Für gesetzlich und privat Versicherte.

Unsere Leistungen:

- Physiotherapie
- Medical Personal Training
- Medizinisches Training

Termin vereinbaren
So einfach geht`s:

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr SAMfit Team
Mattenmühle 1
79286 Glottertal
*Parkmöglichkeiten vorhanden

Telefonisch
0761 / 707 63 63

Online
www.samfit-physiotherapie.de

Per Mail
rezeption@samfit-physiotherapie.de



Winterfest mit dem D-Ticket

Bestens ausgerüstet für den Winter:
Jetzt ins Abo für die Wallet-App einsteigen.

rvf.de

D-TICKET

RVF Regio-Verkehrsverbund Freiburg



Super Markt

sucht **Super Team**

Wir freuen uns auf deine Bewerbung als
Verkäufer (m/w/d)*
Lebensmittelmärkte
(in Voll- & Teilzeit)

Jetzt bewerben!
www.beckesepp.de/karriere

*Mindestalter: 18 Jahre

Beckesepp Supermarkt · Bäckerei · Café
Glottertalstraße 16, 79271 St. Peter
Mo-Sa: 8-20 Uhr • Sonntag: 8-12 Uhr

Silvester MILLIONEN

14 x 1 Million €*

und weitere Gewinne im Gesamtwert von 7 Mio. €.

Die größte Chance des Jahres!*

FEEL GLÜCK mit den Silvester-Millionen von Lotto Baden-Württemberg

IM SHOP, PER APP UND IM WEB.

AI GENERATED

*Unsere Lotterie mit der höchsten Chance auf 1 Mio. €: 1 zu 250.000

lotto-bw.de

LOTTO Baden-Württemberg

Ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, check-dein-spiel.de oder buwei.de. Offizieller Anbieter (Whitelist).